

GRUPPEN	M04	11	FUNGIZIDE
----------------	------------	-----------	------------------

Zulassungsnummer: 00A658-00

Produktname: AMISTAR MAX®

Formulierungsbeschreibung: Suspensionskonzentrat mit 500 g/l (39,2 Gew.-%) Folpet und 93,5 g/l (7,33 Gew.-%) Azoxystrobin

Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Getreide.

Wirkungsweise: AMISTAR MAX enthält die Wirkstoffe Azoxystrobin und Folpet. Azoxystrobin gehört zu der chemischen Gruppe der β -Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) und ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften und hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Der Kontaktpartner Folpet bildet einen oberflächenaktiven Belag, der den Pilz bereits an der Auskeimung hindert, und bietet einen dauerhaft protektiven Schutz. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): M04 (Folpet), 11 (Azoxystrobin)

Wirkungsspektrum: Gerste: Zwergrost (*Puccinia hordei*)
Gerste: Sprengelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*) - nur zur Befallsminderung
Weizen: Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)
Weizen: Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
Weizen: Braunrost (*Puccinia recondita*)
Roggen: Braunrost (*Puccinia recondita*)
Triticale: Braunrost (*Puccinia recondita*)

Kulturverträglichkeit: Nach bisherigen Erfahrungen wird AMISTAR MAX von allen Getreidesorten sehr gut vertragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Gerste	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Gerste	Sprengelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>) nur zur Befallsminderung
Weizen	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Weizen	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Weizen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Roggen	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:
NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF276-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS526: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VA320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	AMISTAR MAX kann in Gerste gegen Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>) nur zur Befallsminderung, und gegen Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) von BBCH 41 bis BBCH 59 angewendet werden. In Weizen kann AMISTAR MAX gegen (<i>Septoria tritici</i>), Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) und Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) angewendet werden. In Roggen und Triticale kann AMISTAR MAX ebenfalls gegen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) von BBCH 41 bis BBCH 69 eingesetzt werden.
Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha
Anzahl Anwendungen:	Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr
Wartezeiten:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise:	<p>Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Solo-Strobilurininhaltige Fungizide sollten generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden. 2. Zwei Anwendungen strobilurinhaltiger Fungizide je Saison sind nicht zu überschreiten. 3. Strobilurininhaltige Fungizide sind infektionsbezogen, stadiengerecht und so früh wie möglich zu spritzen. 4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden. <p>Für weitere Informationen beziehungsweise regionale Empfehlungen bitte die Beratung des Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, anfordern.</p> <p>Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen: Abdrift vermeiden!</p> <p>AMISTAR MAX ist für einige Apfelsorten nicht verträglich, daher Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden.</p> <p>AMISTAR MAX keinesfalls in Kernobstgehölzen oder in Kernobstbaumschulen einsetzen!</p> <p>Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:</p> <p>WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.</p> <p>WW760: Eingeschränkte Wirksamkeit möglich.</p> <p>WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.</p>
Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:	

Gerste Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende des Ähren-/Rispschiebens (BBCH 59). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705.
Gerste Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>) nur zur Befallsminderung	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende des Ähren-/Rispschiebens (BBCH 59). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7041; WW760; WW764.
Weizen Septoria-Blattdürr (Septoria tritici)	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705. Kennzeichnungsaufgabe(n): WW7041; WW760.
Weizen Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705.
Weizen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705.

Roggen Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705.
Triticale Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Freiland 1,5 l/ha in 150 - 400 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Blattscheide des Fahnenblattes verlängert sich (BBCH 41) bis Ende der Blüte (BBCH 69). Ab Frühjahr Spritzen Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 5 m; 75% 10 m; 50% 15 m); NW705.

Nachbau: Nach dem Einsatz von AMISTAR MAX können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

- Ausbringgerät:** Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
- Ansetzvorgang:** Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.
1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
- Hinweis für die Entnahme von Teilmengen:
 Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt:
- Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen.
 - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab-Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen.

- Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung

Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden.

4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

AMISTAR MAX ist mit Fungiziden (z.B. ELATUS® ERA), Herbiziden, Wachstumsreglern und Insektiziden mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Werden mehrere Spritzenfüllungen mit Tankmischungen mit AMISTAR MAX hintereinander ausgebracht, wird empfohlen zwischendurch, spätestens aber am Ende des Arbeitstages, gründlich zu reinigen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von AMISTAR MAX ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 200-400 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Folpet und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: JJ53-D027-F00Y-F4TP

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Folgende Kennzeichnungsaufgaben gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen**1.) bis 50 L**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company